



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 22.10.2026

Vorlage Nr.: 2026-040

TOP: 7

Status: Öffentlich

Beschluss über die Bauplatzpreise und die Ausschreibung der Bauplätze im Horner Weg, Abrundung

I. Sachverhalt

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Am Horner Weg“ im Jahr 2012 wurde die südwestliche Ecke des Gebiets außen vorgelassen, da die Gemeinde seinerzeit den notwendigen Grunderwerb nicht tätigen konnte. Mittlerweile hat die Gemeinde das angrenzende Grundstück von einer Erbengemeinschaft erworben, so dass das Baugebiet Horner Weg vollends abgerundet werden kann.

Entgegen der damaligen Ursprungsplanung, welche drei Bauplätze und – anstelle des nun geplanten Bauplatzes 1 – einen Fußweg und eine Grünfläche vorsah, hat sich der Gemeinderat für die Ausweisung von vier Bauplätzen entschieden. Da die Fläche nicht innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans liegt, geltend die Bauvorschriften dort nicht unmittelbar. Die Bebauung kann stattdessen über den § 246e BauGB („Bau-Turbo“) erfolgen, wobei die Gültigkeit der Gestaltungs-vorschriften des Bebauungsplans „Am Horner Weg“ kaufvertraglich festgeschrieben werden sollen. Für den Bauplatz 1 müssen noch die Hausanschlussleitungen hergestellt werden, weshalb für diese Fläche ein Netzanschluss bei Wasser, Abwasser und Telekommunikation erst ab Mitte 2027 möglich ist.

Die Bauplätze haben eine Größe zwischen 489 und 628 m² (siehe Lageplan im Anhang). Durch ihre Außenlage bieten sie ein ruhiges Wohnumfeld und einen wunderbaren Ausblick. Die Verwaltung schlägt für diese exklusiven Restplätze in bester Lage einen Verkaufspreis von 290,- €/m² zzgl. der Hausanschlusskosten vor. Es sind bereits mehrere Voranfragen für die Grundstücke bei der Gemeinde hinterlegt.

Wenn der Gemeinderat zustimmt, können die Plätze noch im Herbst über die Vergabepattform www.baupilot.com öffentlich ausgeschrieben werden. Sofern mehr Bewerbungen als Plätze vorhanden sind bzw. mehrere Bewerber den selben Bauplatz möchten, erfolgt die Vergabe anhand der Punktzahlen nach der Bauplatzvergaberichtlinie der Gemeinde Schechingen.

II. Beschlussvorschlag

- 1) Der Gemeinderat legt den Preis für die Bauplätze auf 290,- Euro/m² fest.
- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauplätze über die Vergabepattform öffentlich auszuschreiben.

III. Anlagen

- Übersicht der Bauplätze